

**Kurzfassung**

# Pestizid-Reduktionsplan Schweiz

---

Aktuelle Situation, Reduktions-  
möglichkeiten, Zielsetzungen und  
Massnahmen

Mai 2016





## Impressum und Dank

### Herausgeber

Vision Landwirtschaft  
Geschäftsstelle  
Litzibuch  
CH-8966 Oberwil-Lieli  
[www.visionlandwirtschaft.ch](http://www.visionlandwirtschaft.ch)

### Text und Redaktion

Andreas Bosshard

### Bilder

Vision Landwirtschaft

### Gestaltung

medialink, Zürich

### Druck

Druckerei Lutz, Speicher

### Papier

Cyclus PrePrint FSC  
100% Recycling

©Vision Landwirtschaft | 2016

Die ausführliche Fassung kann heruntergeladen oder bestellt werden bei den beteiligten Organisationen bzw. bei [www.visionlandwirtschaft.ch/downloads/Pestizid-Reduktionsplan\\_Schweiz.pdf](http://www.visionlandwirtschaft.ch/downloads/Pestizid-Reduktionsplan_Schweiz.pdf).

Der Pestizid-Reduktionsplan Schweiz wurde unter Mitwirkung zahlreicher Fachexperten und in Zusammenarbeit mit Organisationen erarbeitet, die sich für eine wirksame Reduktion der Pestizidbelastung in der Schweiz einsetzen.

Die Begleitgruppe bestand aus VertreterInnen von Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz AefU, Bioforum, Bio Suisse, Biovision, Demeterverband, Kleinbauern-Vereinigung VKMB, PUSCH – Praktischer Umweltschutz, Réseau-Echanges-Développement Durable REDD, Schweizerischer Fischerei-Verband SFV, Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches SVGW, Schweizer Tierschutz STS, Slow Food Schweiz, Stiftung für Konsumentenschutz, swisscleantech, Verein deutschschweizerischer und rätoromanischer Bienenfreunde VDRB, Verein Schweizer Wanderimker.

Die inhaltliche Verantwortung für den Bericht liegt bei Vision Landwirtschaft. Die Erarbeitung wurde dankenswerterweise unterstützt durch die Stiftung Drittes Millennium, die Paul Schiller Stiftung und die Stiftung Temperatio sowie mit Spenden von Einzelpersonen. Layout, Übersetzung und Druck konnten dank Beiträgen und/oder Eigenleistungen von SVGW, swisscleantech, Biovision, VDRB, VKMB, Greenpeace und STS realisiert werden. Den zahlreichen externen Experten, welche inhaltliche Inputs zum vorliegenden Pestizid-Reduktionsplan geleistet haben, sei ebenfalls an dieser Stelle herzlich gedankt.

## Kurzfassung

# Pestizid-Reduktionsplan Schweiz

Aktuelle Situation, Reduktions-  
möglichkeiten, Zielsetzungen und  
Massnahmen

Mai 2016

---

Zusammenfassung   Die wichtigsten 10 Forderungen	4
Vorwort   Verwendete Begriffe und Abkürzungen	6
<b>Hintergrund</b>	<b>8</b>
Auch die Schweiz zieht nach	9
Der Pestizid-Reduktionsplan zeigt auf	9
Besonders hohe Risiken bei der Pestizidanwendung	9
Schädlichkeit erst im Nachhinein erkannt	10
Wirtschaftlichkeit spricht gegen hohen Pestizideinsatz	10
Hohes Risiko im Siedlungs- und Privatbereich	11
Pestizideinsatz kann um 40–80% reduziert werden	11
Zahlreiche Defizite, umfassende Massnahmenliste	12
Umsetzung kostenneutral möglich	13
Reduktionsplan zeigt kurz- und mittelfristige Perspektiven auf	13
<b>Umsetzungsziele und Massnahmen</b>	<b>14</b>
Zielsetzungen	15
Massnahmentabelle	16

## Zusammenfassung

---

Der Bundesrat wird voraussichtlich Ende 2016 einen Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutzmittel verabschieden (NAP). Zahlreiche Organisationen aus Konsumenten-, Produzenten- und Umweltkreisen wollten die Fach- und die Konzeptarbeit zur Frage, inwieweit der Pestizideinsatz in der Schweiz reduziert werden kann und soll, nicht allein dem Bund überlassen. Sie beteiligten sich inhaltlich oder ideell an der Erarbeitung des vorliegenden Pestizid-Reduktionsplans.

Der vorliegende Pestizid-Reduktionsplan stützt sich einerseits auf Massnahmen und Erfahrungen aus anderen Ländern, die bereits über einen Nationalen Aktionsplan zur Pestizidreduktion verfügen. Andererseits wurde die Anwendungs- und Belastungssituation in der Schweiz im Detail analysiert und systematisch nach vorhandenen Optimierungspotenzialen durchleuchtet. Der Pestizid-Reduktionsplan zeigt auf,

- wo die Stärken und Schwächen in der gegenwärtigen Pflanzenschutz-Praxis in der Schweiz liegen (Problemanalyse),
- welche Zielsetzungen sich daraus und aus der Gesetzeslage ergeben (Zielformulierung),
- mit welchen Massnahmen in welchem Umfang Verbesserungen möglich sind (Lösungsperspektiven),
- und wo die Prioritäten bis wann wie gesetzt werden müssen, um die gesteckten Ziele zu erreichen (Umsetzungskonzept).

Aus den Analysen geht hervor, dass derzeit deutlich mehr Pestizide eingesetzt werden als nötig und sinnvoll. Unter Ausschöpfung der einfach realisierbaren und wirtschaftlich tragbaren Möglichkeiten

lässt sich der Pestizideinsatz in der Schweizer Landwirtschaft unter Gewährleistung eines nachhaltigen Produktionsniveaus kurzfristig um mindestens 40–50%, im Siedlungs- und Verkehrsbereich um über 80% reduzieren (in Bezug auf die Pestizid-Behandlungsintensität, d.h. die pro Jahr mit Pestiziden derselben Toxizitätsklasse behandelte Fläche). Dieses Reduktionspotenzial liegt in derselben Grössenordnung wie die Resultate von Untersuchungen in Frankreich und Dänemark und beruht auf einer umfangreichen Evaluation von Massnahmen, welche in anderen Ländern und teilweise auch in der Schweiz bereits erprobt sind. Mithilfe gezielter Optimierungen des verbleibenden Pestizideinsatzes und einer Entschärfung besonderer Risikosituationen können und sollen die Umweltbelastung und das Risiko für Mensch und Umwelt darüber hinaus weiter reduziert werden.

Die als nötig erachteten Massnahmen leiten sich zu einem guten Teil zwingend aus politischen und rechtlichen Vorgaben ab. Sie stehen zudem mit den agrarpolitischen Zielen wie der Versorgungssicherheit und einer nachhaltigen, auf den Markt ausgerichteten Produktion im Einklang.

Der Landwirtschaft bietet ein zurückhaltenderer Einsatz von Pestiziden wichtige positive Perspektiven, beispielsweise im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit, das Image bei den Konsumenten und die Qualitätsstrategie, zu welcher sich der Bundesrat und die Branche bekennen und welche eine Produktion fördern soll, die sich in Bezug auf die Nachhaltigkeit in Zukunft klar von der „Konkurrenz“ im Ausland abheben soll. Die Realisierung der Massnahmenpakete ist kostenneutral möglich.

## Die wichtigsten 10 Forderungen

---

Die wichtigsten 10 Forderungen, die sich aus dem Pestizid-Reduktionsplan im Hinblick auf den Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutzmittel (NAP) ergeben, lauten:

- 1 Es sind ambitionierte, terminierte und messbare Pestizid-Reduktionsziele festzulegen. Diese sind aus den gesetzlichen Vorgaben abzuleiten und nutzen die vorhandenen Reduktionspotenziale umfassend aus.
- 2 In Ergänzung zur Reduktion des Pestizideinsatzes sind Risikominderungsmassnahmen beim Einsatz selber vorzusehen: Ersatz besonders problematischer Wirkstoffe, Pestizidverbot in Grundwasserschutzzonen und sensiblen Gebieten sowie Optimierung der Ausbringung im Feld (3R-Prinzip Reduce-Replace-Refine).
- 3 Dazu werden insbesondere agrarpolitische Programme ausgebaut und für den Verkauf an Private nur noch Pestizide zugelassen, die ein sehr geringes Risiko aufweisen.
- 4 Das Zulassungsverfahren muss umfassend verbessert, die gegenwärtige Intransparenz behoben und ein Mitwirkungsverfahren eingeführt werden.
- 5 Die schlechte Datenlage zum Pestizideinsatz in der Schweiz ist durch neue Indikatoren, ein stark optimiertes Monitoring und durch eine systematische Berichterstattung zu verbessern.
- 6 Forschung, Ausbildung und unabhängige Beratung im Bereich des alternativen Pflanzenschutzes sind auszubauen.
- 7 Der Gesetzesvollzug, insbesondere die derzeit nur oberflächlichen Kontrollen zum Pestizideinsatz, ist zu verbessern.
- 8 Die gegenwärtige starke Subventionierung des Pestizideinsatzes ist aufzuheben; mittels Einführung entsprechender Gebühren ist Kostenwahrheit zu schaffen.
- 9 Der Bund fokussiert verstärkt auf die Chancen und Synergien eines reduzierten Pestizideinsatzes oder eines vollständigen Verzichts und arbeitet dazu eng mit der praktischen Landwirtschaft und dem Handel zusammen.
- 10 Es sind vom Bund Strategien zu entwickeln und umzusetzen, welche längerfristig eine von Pestiziden unabhängige Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion ermöglichen.

In acht Massnahmenpaketen wird aufgezeigt, wie diese Forderungen realisiert werden können.

Die Schweiz ist eines der letzten Länder in Europa, das einen Aktionsplan für einen nachhaltigeren Umgang mit Pestiziden ausarbeitet. Dies ist kein Ruhmesblatt, bietet aber auch Chancen: Wir können viel lernen von den Erfahrungen aus Ländern, die einen Teil des Weges bereits gegangen sind. Nutzen wir diese Möglichkeit!

In Zusammenarbeit mit zahlreichen Organisationen und Experten hat Vision Landwirtschaft die Konzepte und Erfahrungen aus anderen Ländern systematisch gesichtet, aber auch die Situation in der Schweiz genauer unter die Lupe genommen.

Die wichtigste Erkenntnis: Zum heutigen intensiven Pestizideinsatz bestehen viele Alternativen. Die entscheidenden Massnahmen, die den Schutz der landwirtschaftlichen Kulturen sicherstellen können, beruhen nicht auf Pestizidwendungen, sondern auf einem standortgemässen Anbau auf der Basis einer guten fachlichen Praxis. Im Privat- und Siedlungsbereich kann, wie beispielsweise Frankreich zeigt, sogar ganz auf problematische Pestizide verzichtet werden.

Wir können den Gifteinsatz weitgehend reduzieren und die Nahrungsmittelproduktion verbessern, indem wir den Einsatz der Pestizide grundlegend überdenken. Diese Botschaft ist entscheidend. Sie wird auch von den Konsumenten verstanden. Deshalb stehen auch viele Bauern hinter der Stossrichtung eines griffigen Aktionsplans. Viele hinterfragen selber den hohen Pestizideinsatz. Ein wirksamer Aktionsplan Pestizide ist nicht gegen, sondern für die Bauern, für

die Zukunft einer nachhaltigen, marktorientierten Landwirtschaft.

Wir haben uns im Vorfeld dafür eingesetzt, dass der zeitgleich erscheinende offizielle NAP viele der hier aufgezeigten Perspektiven aufnimmt. Doch auch nach Erscheinen des Aktionsplans des Bundes bleibt die angestrebte Reduktion des Pestizideinsatzes eine komplexe und anspruchsvolle Aufgabe, die viel Fachwissen und politischen Willen braucht. Die hier zusammengestellten Grundlagen, Fakten und Massnahmen sollen diesen Prozess unterstützen.

Hinter dem vorliegenden Reduktionsplan und den darin geforderten Massnahmen stehen zahlreiche Organisationen. Sie werden dazu beitragen, dass die formulierten Reduktionsziele Realität werden können, damit wir in 10 Jahren eine lebenswertere Umwelt und eine nachhaltigere Landwirtschaft haben, die Pestizide nur noch dort einsetzt, wo es unbedingt nötig ist.

Dr. Andreas Bosshard  
Geschäftsführer

Dr. Markus Jenny  
Präsident

Josef Blum, Ing. Agr. ETH  
Vorstandsmitglied

### **Pestizid**

„Pestizide“ wird hier, in Übereinstimmung mit dem alltäglichen Sprachgebrauch, als Überbegriff verwendet für toxische chemische Substanzen, die in der Landwirtschaft, im öffentlichen Raum, im Gartenbau sowie in Privatgärten eingesetzt werden, um unerwünschte Tiere (Insektizide gegen Insekten, Rodentizide gegen Nager, Molluskizide gegen Schnecken etc.), Pflanzen (Herbizide) oder Pilze (Fungizide) abzutöten oder zu schädigen. Pestizide können synthetischen oder natürlichen Ursprungs (z.B. Pyrethrum, Kupfer) sein.

### **Pflanzenschutzmittel (PSM)**

Der teilweise synonyme Begriff „Pflanzenschutzmittel“ (PSM) wird hier nur verwendet, sofern dadurch Widersprüche zu offiziellen Dokumenten (z.B. Gesetzestexte) vermieden werden können oder explizit die offizielle Definition von „PSM“ gemeint ist. Nicht unter den hier verwendeten Begriff „Pestizide“ – wohl aber unter den Begriff „PSM“ in seiner offiziellen Definition – fallen alle für den Pflanzenschutz eingesetzten, nicht risikobehafteten Mittel wie Knoblauch, Pheromone oder Steinmehl, ebenso wenig biologische Agentien, die für den Pflanzenschutz eingesetzt werden (z.B. Nützlinge, Mikroorganismen).

Nicht Gegenstand des vorliegenden Reduktionsplans und des offiziellen NAP sind Biozide. Bio-

zide beinhalten weitgehend die gleichen Wirkstoffe wie Pestizide, werden aber im Gegensatz zu Pestiziden innerhalb und an Gebäuden (beispielsweise als Holzschutz- oder Desinfektionsmittel) sowie an Menschen und Haus-/Nutztieren (z.B. als Zeckenschutz) eingesetzt.

#### **Anmerkungen zur Begriffswahl**

In der wissenschaftlichen und amtlichen Terminologie hat sich der Begriff „Pflanzenschutzmittel“ für die Schädlings- und Unkrautbekämpfung in der offenen Landschaft weitgehend durchgesetzt. Wir lehnen den Begriff ab, weil er beschönigend, unpräzise und irreführend ist: Denn „Pflanzenschutzmittel“

- werden keineswegs nur zum Schutz von Pflanzen eingesetzt,
- dienen im Gegensatz zur Begriffsbedeutung zu einem guten Teil auch dem Abtöten von Pflanzen selber (Herbizide),
- umfassen gemäss offizieller Definition auch Nützlinge, stärkende Pflanzenextrakte und andere, nicht risikobehaftete und teilweise uneingeschränkt förderungswürdige Mittel zum Schutz der Kulturen, die im üblichen Sprachgebrauch nicht als Pflanzenschutzmittel bezeichnet werden,
- entsprechen damit in der offiziellen Definition nicht der gängigen Begriffsverwendung.

Da die offizielle Definition von „Pflanzenschutzmittel“ auch förderungswürdige Pflanzenschutzstrategien umfasst, die eine wünschbare Alternative zur chemischen Schädlingsbekämpfung darstellen, ist es darüber hinaus auch verwirrend und falsch, den Begriff „Pflanzenschutzmittel“ generell zum Gegenstand eines Reduktionsplanes zu machen. Bei einem solchen muss es lediglich um die Reduktion von toxischen, für Umwelt und Gesundheit problematischen Schädlings- und Unkrautbekämpfungsmitteln gehen, während umgekehrt alternative Pflanzenschutzpraktiken durch einen solchen Plan gerade gefördert werden sollen. Der adäquate, präzise und mit dem üblichen Sprachgebrauch übereinstimmende Begriff für den Gegenstand eines solchen Reduktionsplans bzw. Aktionsplans heisst „Pestizide“ (synonym mit „Schädlings- und Unkrautbekämpfungsmittel“).

In ähnlicher Weise unterscheidet sich auch der hier – gemäss üblichem Sprachgebrauch verwendete – Risikobegriff von der abgewandelten Definition des Bundes im offiziellen NAP (s. ausführliche Fassung: Kasten 2).

---

<b>BAFU</b>	Bundesamt für Umwelt
<b>BLV</b>	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
<b>BLW</b>	Bundesamt für Landwirtschaft
<b>ChemG</b>	Chemikaliengesetz
<b>ChemRRV</b>	Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung
<b>DZV</b>	Direktzahlungsverordnung
<b>GSchG</b>	Gewässerschutzgesetz
<b>GSchV</b>	Gewässerschutzverordnung
<b>ha</b>	Hektare (10 000 m <sup>2</sup> )
<b>IP</b>	Integrierte Produktion
<b>LN</b>	Landwirtschaftliche Nutzfläche
<b>NAP</b>	Nationaler Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
<b>NHG</b>	Natur- und Heimatschutzgesetz
<b>ÖLN</b>	Ökologischer Leistungsnachweis gemäss Direktzahlungsverordnung
<b>PSM</b>	Pflanzenschutzmittel
<b>PSMV</b>	Pflanzenschutzmittelverordnung
<b>SECO</b>	Staatssekretariat für Wirtschaft
<b>SGCI</b>	Schweizerische Gesellschaft für Chemische Industrie, heute scienceindustries
<b>USG</b>	Umweltschutzgesetz
<b>WBF</b>	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung





---

# Hintergrund



---

**Der von einer breiten Allianz mitgetragene Pestizid-Reduktionsplan Schweiz zeigt auf, was möglich und nötig ist, um die Pestizidbelastung von Mensch und Umwelt in der Schweiz massgeblich und unter Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zu reduzieren. Die hier zusammengefassten Analysen, Ziele und geforderten Massnahmen des Pestizid-Reduktionsplans sollen die Bundesverwaltung und die Politik in der Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutzmittel (NAP) unterstützen und zu einer wirkungsvollen Umsetzung motivieren.**

---

### **Auch die Schweiz zieht nach**

Der Bundesrat wird voraussichtlich Ende 2016 einen Nationalen Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) für die Schweiz verabschieden – als eines der letzten Länder in Europa. In Zusammenarbeit mit einer breiten, informellen Allianz von Organisationen, die sich für einen nachhaltigen und zurückhaltenden Einsatz von Pestiziden engagieren, und mit Unterstützung zahlreicher externer Fachexperten hat Vision Landwirtschaft die aktuelle Situation zum Pestizideinsatz in der Schweiz analysiert und systematisch die existierenden Möglichkeiten evaluiert, welche dazu beitragen können, den Pestizideinsatz und die Pestizidbelastung von Mensch und Umwelt zu reduzieren.

---

### **Der Pestizid-Reduktionsplan zeigt auf**

- wo die Stärken und Schwächen beim heutigen Pflanzenschutz und Pestizideinsatz liegen (Problemanalyse),
- welche Zielsetzungen sich daraus und aus der Gesetzeslage ergeben (Zielformulierung),
- mit welchen Massnahmen in welchem Umfang Verbesserungen möglich sind (kurz-, mittel- und langfristige Lösungsperspektiven),
- und wo die Prioritäten bis wann wie gesetzt werden müssen, um die gesteckten Ziele zu erreichen (Umsetzungskonzept).

---

### **Besonders hohe Risiken bei der Pestizidanwendung**

Schätzungsweise 85–90% der Pflanzenschutzmittel werden in der Schweiz von der Landwirtschaft ausgebracht. Die Schweiz gehört zu den Ländern Europas mit einem vergleichsweise hohen landwirtschaftlichen Pestizideinsatz. Aufgrund der hohen Niederschläge ist die Abschwemmung von Pestiziden in Oberflächengewässer sowie in das Grund- und Trinkwasser in der Schweiz höher als in den meisten anderen Ländern Europas. Die gesetzlichen Anforderungswerte werden in fast allen bisher genauer untersuchten Oberflächengewässern in der Schweiz seit Langem in hohem Mass überschritten. Das quanti-

tative Reduktionsziel des Bundes, nämlich den PSM-Verbrauch von jährlich rund 2200 Tonnen bis ins Jahr 2005 auf 1500 Tonnen zu reduzieren, ist in keiner Weise erreicht worden, vielmehr blieb die Menge konstant und die Intensität der Pestizidanwendung nahm seit 1990 weiter zu. Aus den vorhandenen Fakten zum Pestizideinsatz in der Schweiz leitet sich ein dringlicher Handlungsbedarf ab. Dieser ist in Umwelt-, Gesundheits- und Konsumentenkreisen, aber auch bei vielen Bauern unbestritten.

---

## Schädlichkeit erst im Nachhinein erkannt

Bei den meisten Pestiziden, selbst bei den in grossen Mengen in die Umwelt gebrachten Wirkstoffen, bestehen entgegen wiederholter Beteuerungen erhebliche Wissenslücken, was die Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit betrifft. Dies zeigt eine Sichtung der verfügbaren Studien. In dieselbe Richtung weist auch die Tatsache, dass laufend Pestizidwirkstoffe, oft nach langer Zeit der Anwendung, von Behörden trotz oft massiven Widerstands der Herstellerfirmen vom Markt genommen werden müssen. Zwei aktuelle Beispiele sind Neonikotinoide und Glyphosat, zwei weltweit in grossen Mengen eingesetzte Pestizide, bei denen bereits in zahlreichen Ländern Verbote ausgesprochen wurden oder in Diskussion sind.

Fast immer erfolgt eine Suspension problematischer Mittel zuerst im Ausland, insbesondere in der EU, bevor die Schweiz auch nachzieht – falls überhaupt. Rückstände zahlreicher Pestizidwirkstoffe und deren Abbauprodukte im Blut oder im Urin sind heute in der Schweizer Bevölkerung der Normalfall. Die Hinweise mehren sich, dass das Zusammenwirken einer Vielzahl von Giftstoffen auch in geringen Mengen für Mensch und Umwelt mittel- und langfristig gravierendere Folgen hat als bisher angenommen.

---

## Wirtschaftlichkeit spricht gegen hohen Pestizideinsatz

Die heutige Abhängigkeit der landwirtschaftlichen Produktion vom Einsatz von Pestiziden ist auch aus bäuerlicher Sicht zu hinterfragen. Der standardmässige Pestizideinsatz der konventionellen Landwirtschaft leistet einer agroindustriellen, wenig nachhaltigen Produktion Vorschub und wird von den meisten Konsumenten abgelehnt. Dies wirkt sich auch wirtschaftlich auf die einheimische Landwirtschaft nachteilig aus. Die Untersuchung im Rahmen des Pestizid-Reduktionsplans ergab, dass der hohe Pestizideinsatz für die landwirtschaftliche Produktion oft gar nicht wirtschaftlich ist und zudem gegen verschiedene Gesetze verstösst. Im härter werdenden internationalen Preis-

wettbewerb kann die Schweizer Landwirtschaft darüber hinaus nur dann weiterhin höhere Preise geltend machen, wenn sie sich gegenüber den Konsumenten durch ein überdurchschnittliches Qualitätsniveau und besonders nachhaltige Produktionsformen auszeichnen kann. Eine konsequente Reduktion des Pestizideinsatzes ist damit zentraler Bestandteil der Schweizer Qualitätsstrategie. Mit der Qualitätsstrategie will der Bund in Zusammenarbeit mit der Branche dazu beitragen, die heute äusserst geringe Wertschöpfung der Schweizer Landwirtschaft zu verbessern.



---

## **Hohes Risiko im Siedlungs- und Privatbereich**

Neben der Landwirtschaft müssen auch der Siedlungs-, Verkehrs- und Privatbereich unter die Lupe genommen werden. Obwohl hier quantitativ nur ein kleiner Teil der Pestizide eingesetzt wird, ist besonders im Privatbereich das Risiko einer nicht sachgemässen Handhabung gross. Zudem ist eine Kontrolle bedeutend schwieriger als bei der professionellen Anwendung in der Landwirtschaft.

---

## **Pestizideinsatz kann um 40–80% reduziert werden**

Aus den detaillierten Analysen der wichtigsten landwirtschaftlichen Kulturen der Schweiz geht hervor, dass derzeit oft deutlich mehr Pestizide eingesetzt werden als nötig und sinnvoll. Unter Ausschöpfung der einfach realisierbaren und wirtschaftlich tragbaren Massnahmen lässt sich der Pestizideinsatz in der Schweizer Landwirtschaft unter Gewährleistung eines nachhaltigen Produktionsniveaus in den kommenden Jahren um 40–50% und im Siedlungs- und Verkehrsbereich um über 80% reduzieren. Diese Zahl bezieht sich nicht auf die Menge, sondern auf die behandelte Fläche und damit die Behandlungsintensität. Die Abschätzung basiert auf einer umfangreichen Evaluation von Massnahmen, welche

meist bereits erprobt sind. Analysen in Frankreich und Dänemark schätzen das Reduktionspotenzial ähnlich hoch ein. Mithilfe gezielter Optimierungen des verbleibenden Pestizideinsatzes und einer Entschärfung besonderer Risikosituationen können und müssen die Belastung und das Risiko für Mensch und Umwelt darüber hinaus weiter reduziert werden.

Das Rad muss also nicht neu erfunden werden, um den Pestizideinsatz und die daraus resultierende Belastung von Gesundheit und Umwelt substanziell zu reduzieren. Die als nötig erachteten Massnahmen leiten sich zudem zu einem guten Teil zwingend aus politischen und rechtlichen Vorgaben in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Agrarpolitik ab.



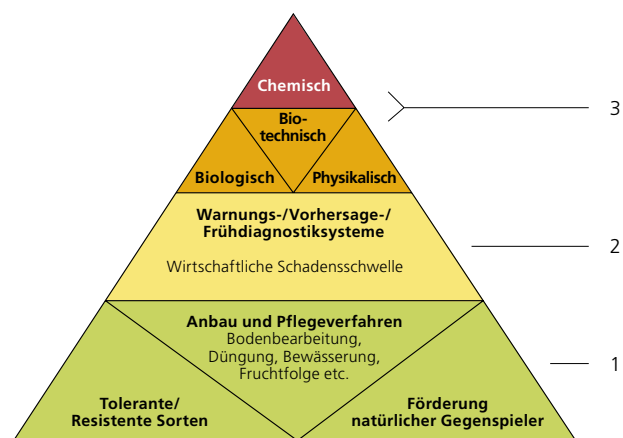


## Umsetzung kostenneutral möglich

Die Finanzierung der notwendigen Massnahmen verursacht gemäss den durchgeführten Abschätzungen keine zusätzlichen Kosten zulasten des öffentlichen Budgets (S. 16 ff.). Ein Teil soll über eine Umlagerung bestehender Budgets finanziert werden. So sollen bisher nicht zielorientiert eingesetzte Direktzahlungen (Versorgungssicherheitsbeiträge) in gezielte Anreize zugunsten pestizidreduzierter oder pestizidfreier Anbaupraktiken umgelagert werden. Bei Zulassung, Kontrolle und Monitoring, die bisher fast vollumfänglich vom Staat subventioniert wurden, soll in Zukunft die Kostenwahrheit eingeführt und die Finanzierung, wie in anderen EU-Ländern auch, an die Kostenverursacher (Herstellerfirmen) überwält werden durch die Einführung von Gebühren auf dem Verkauf von Pestiziden sowie die Erhöhung des derzeit reduzierten Mehrwertsteuersatzes auf den Normalsatz.

## Reduktionsplan zeigt kurz- und mittelfristige Perspektiven auf

Dieser Pestizid-Reduktionsplan Schweiz liefert Analysen und Vorschläge, welche aufzeigen, was kurzfristig möglich und nötig ist, um die Pestizidbelastung von Mensch und Umwelt in der Schweiz massgeblich und in Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben zu reduzieren. In mittelfristiger Perspektive legen die Untersuchungen nahe, sich von den Pestiziden als gegenwärtig festem Bestandteil der Nahrungsmittelproduktion weitgehend zu lösen. Es gibt kein „notwendiges Mindestmass“ für einen chemischen Pflanzenschutz. Vielmehr ist der chemische Pflanzenschutz, im Einklang mit den Grundprinzipien der Integrierten und Biologischen Produktion (Abb. 2), als ultima ratio zu sehen, der nur dann eingesetzt wird, wenn die unzähligen anderen, nachhaltigeren Pflanzenschutzmassnahmen versagen sollten.



- 1 Präventiver (indirekter) Pflanzenschutz
- 2 Risikoanalyse/Monitoring
- 3 Kurativer (direkter) Pflanzenschutz

Abbildung 2  
**Pflanzenschutzpyramide:  
Pestizide nur im Notfall**

Der konsequenten Integrierten und letztlich auch der Bio-Produktion liegt das Konzept der Pflanzenschutzpyramide (nach Boller E.F. et al., 2004 / Meissle M. et al., 2012) zugrunde. Der chemische Pflanzenschutz mit Pestiziden (Pyramidenspitze) ist nur nötig, wenn alle anderen Massnahmen versagen. Das Ziel einer Reduktion oder längerfristig Eliminierung des Pestizideinsatzes als generelle Bewirtschaftungsmassnahme stellt also in keiner Weise den Schutz der landwirtschaftlichen Kulturen infrage. Vielmehr geht es darum, die ohnehin viel bedeutenderen anderen Pflanzenschutzmassnahmen so zu stärken, dass der chemische Pflanzenschutz höchstens noch ultima ratio als Notmassnahme eingesetzt werden muss.



---

# Umsetzungsziele und Massnahmen



---

**Die Zielsetzungen und Massnahmen, die bis 2020 zu treffen sind, damit die Ziele erreicht und die bestehenden gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden, sind im Folgenden zusammenfassend aufgelistet. Die Massnahmen gliedern sich in acht Handlungsbereiche und können vom Bund und den Kantonen kostenneutral realisiert werden.**

---

## Zielsetzungen

Aus den vorhandenen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich klare Zielsetzungen, die eine starke Reduktion des Pestizideinsatzes und der Belastung von Mensch und Umwelt zwingend verlangen.

A) Der Bund trifft bis 2020 alle wirtschaftlich zumutbaren Massnahmen für einen stark reduzierten, gut kontrollierten und in Anwendung und Auswirkungen gut dokumentierten Pestizideinsatz in der Schweiz.

B) Lässt sich ein Pestizideinsatz nicht vermeiden, sind die Biodiversität, Umwelt und Gesundheit von Mensch und Tier bestmöglich zu schützen. Bestehen bei der Wirkung auf Schutzgüter Wissenslücken (und diese sind

bei vielen Pestiziden ausgesprochen gross), ist das Vorsorgeprinzip konsequent anzuwenden.

C) Die wichtigsten Wirkungsziele, die sich aus den rechtlichen und politischen Vorgaben zwingend ergeben und die bis 2020 mithilfe der Massnahmenpakete erreicht werden müssen, sind:

- Reduktion der verkauften PSM-Mengen auf <1100t/Jahr.

- Die numerischen Qualitätsanforderungen der PSM-Belastung von Oberflächengewässern und Grundwasser werden eingehalten.

- In Oberflächengewässern werden die ökologischen Ziele nach SPEARpesticide-Index erreicht, und die PSM-Wirkstoffe und deren Metaboli-

ten überschreiten die Environmental Quality Standards (EQS) nicht.

D) Für den Boden (einschliesslich Bodenfruchtbarkeit), die terrestrische Biodiversität und die Luft werden bis 2018 ebenfalls geeignete EQS definiert und deren Erreichung terminiert.

E) Ist 2018 absehbar, dass durch die getroffenen und noch vorgesehenen Massnahmen die definierten Ziele nicht erreicht werden, trifft der Bund geeignete zusätzliche Massnahmen, damit die Ziele bis 2020 erreicht werden.

F) 2020 sind aufgrund der gemachten Erfahrungen im Sinne eines „Ständigen Verbesserungsprozesses“ neue Zwischenziele für eine weitere Reduktion des Pestizideinsatzes und wo möglich einem Pestizidverzicht für die Periode bis 2030 zu verabschieden.

## Massnahmenabelle

Übersicht über die wichtigsten Massnahmen, deren zeitliche Priorisierung, Kosten und Finanzierung

Handlungsfeld	Inhalt (Kurzbeschreibung)	Zu realisieren bis	Zusatzkosten und Finanzierung
<b>Massnahmenpaket I) Zulassungsverfahren</b>			
a) PSM-Prüfverfahren	<p>Um die Wirkung auf die Artenvielfalt und die Bestäuber umfassend beurteilen zu können, sind in Zukunft zwingend auch andere, sensiblere Bestäuber als Honigbienen, sowie Amphibien als Testorganismen zur Beurteilung der Gefährlichkeit der Wirkstoffe miteinzubeziehen. Gleichzeitig sind die PSM immer auch als Mischungen, wie sie in der Praxis zur Anwendung kommen, inklusive der Zusatzstoffe (Synergisten etc.) zu testen. Bei Prüfverfahren und Zulassung sind die besonderen Schweizer Gegebenheiten explizit mitzuberücksichtigen (höhere und intensivere Niederschläge, akzentuiertes Relief, besonders dichtes Entwässerungs-, Drainage- und Gewässernetz etc.).</p> <p>Die Zulassungsstelle für PSM ist amtsübergreifend durch BLW, BAFU, SECO und BLV gemeinsam zu betreiben. Alle Informationen über Produkt und Wirkstoff (Eigenschaften und Nebenwirkungen) sowie die durchgeführten Studien werden öffentlich zugänglich gemacht (Transparenz).</p>	Verordnungsanpassung bis 2019 (PSMV)	Keine
b) Vollständigkeit der Beurteilungsgrundlagen	<p>Derzeit müssen die Antragsteller selbst die Berichte mit den Beurteilungsgrundlagen für die erstmalige Zulassung und die spätere Reevaluation von Wirkstoffen liefern. Bestehen Zweifel daran, dass alle verfügbaren Daten und Studien repräsentativ mitberücksichtigt und ausgewiesen wurden, soll der Bund die nötigen Unterlagen und Untersuchungen zulasten des Antragstellers selber beschaffen bzw. durchführen. Der Bund schafft dafür ausreichende und gut qualifizierte Prüf- und Untersuchungskapazitäten oder stellt sie bei Dritten sicher.</p>	Verordnungsanpassung bis 2019 (PSMV)	Keine
c) Widerruf der Zulassung für besonders problematische Wirkstoffe im Verfahren der Reevaluation	<p>Zahlreiche, besonders problematische Pestizid-Wirkstoffe müssen reevaluiert werden und sind in der Folge nach Art. 10 PSMV ggf. aus der Liste der zugelassenen Wirkstoffe (Anh. 1 PSMV) zu streichen. Anlässlich der derzeit laufenden Reevaluation in der EU nicht mehr zugelassene Mittel sind generell auch in der Schweiz zu streichen. Die Kann-Formulierung in der PSMV hinsichtlich der Reevaluation ist zudem mit einer Muss-Vorschrift zu ersetzen.</p>	Verordnungsanpassung bis 2019 (PSMV)	Keine (Kosten von den Antragstellern zu tragen)

d) Transparenz und Mitwirkungsrechte	Um die fehlende Transparenz und die fehlenden Mitwirkungsmöglichkeiten bei der PSM-Zulassung zu beheben, sind bis 2020 folgende zwei Massnahmen zu realisieren: - Verfahrenstransparenz und Öffentlichkeitsprinzip bei den Zulassungs- und Bewilligungsverfahren herstellen. - Provokationsrecht von Umwelt- und Produzentenorganisationen im Bereich der Reevaluation von Wirkstoffen, PSM-Bewilligungen und Substitutionskandidaten einführen.	Verordnungs- und Gesetzesanpassung bis 2020 (PSMV, USG und NHG)	0,5 Mio. Fr. einmalig. Allf. wiederkehrende Kosten durch die Antragsteller zu finanzieren
e) Kostenwahrheit bei der Finanzierung der Zulassung	Die vollständigen Kosten der Zulassung sind von den Antrag stellenden Firmen zu finanzieren, wie dies auch in anderen Ländern Europas der Fall ist. Anmerkung: Die frei werdenden Mittel sollen für den Ausbau der Officialberatung eingesetzt werden.	Bis 2019	Kosteneinsparung von 6 Mio. Fr. jährlich
f) Sonderbewilligungen	- Sonderbewilligungen werden ab 2017 nur noch nach einzelfallweiser Prüfung der Gesuche und auf der Basis des Schadschwellenprinzips erteilt. - Für die Erteilung von Sonderbewilligungen sind ab 2017 kostendeckende Gebühren zu erheben. - Bei den Sonderbewilligungen sind dieselben Transparenz- und Mitwirkungsrechte anzuwenden wie im Zulassungsverfahren (Verfahrenstransparenz, Öffentlichkeitsprinzip, Provokationsrecht). - Ab 2020 sind beim ÖLN Sonderbewilligungen abzuschaffen und durch eine ÖLN-Positivwirkstoffliste zu ersetzen (administrative Vereinfachung).	Bis 2019 Anpassung USG/ChemG	Keine
g) Erlaubte Pestizid-Aufwandmengen anpassen	Wo in der Schweiz höhere Aufwandmengen als in der EU zugelassen sind, sind diese mit der EU zu harmonisieren oder andernfalls Abweichungen mittels schweizspezifischen Untersuchungsergebnissen zu begründen.	Gezielte Überprüfung (GÜ) bis 2018 anpassen	Keine
h) Gezielte Überprüfung (GÜ) verbessern	Das Vorgehen bei der Gezielten Überprüfung von PSM mit genehmigten Wirkstoffen ist – ähnlich wie bei den Umweltverträglichkeitsprüfungen – in einem Handbuch (Richtlinien) festzuhalten.	Bis 2019 Anpassung PSMV und evtl. USG/ChemG	Keine
i) Information Verbraucher über Substitutionskandidaten	Pflanzenschutzmittel, die mindestens einen Wirkstoff enthalten, der gemäss PSMV als Substitutionskandidat gilt, müssen am Verkaufspunkt und auf der Verpackung klar und deutlich so gekennzeichnet sein.	Bis 2018	Keine



k) Pestizidanwendungen ausserhalb der Landwirtschaft	Der Verkauf und die Verwendung von Pestiziden im Park-, Garten- und Privatbereich sind auf jene Pestizidprodukte einzuschränken, die als „very low risk“ taxiert sind. Ein entsprechendes Verbot wurde in verschiedenen Ländern (z.B. Frankreich) bereits erfolgreich umgesetzt.	Ab 2019 (auf Basis Anpassung ChemRRV oder PSMV)	Keine
l) Verbot persistenter Stoffe	Persistente Wirkstoffe und Produkte werden generell nicht mehr genehmigt bzw. zugelassen. Die noch zugelassenen Pestizide mit langlebigen Abbauprodukten sind so rasch als möglich aus der Zulassung zu streichen. Dazu gehören insbesondere die Herbizide Metolachlor und Chloridazon. Sofern dadurch internationale Verträge verletzt oder Schadenersatzforderungen erhoben werden könnten, setzt sich der Bund für einen freiwilligen Verzicht auf die betr. PSM ein (z.B. in Zusammenarbeit mit den Grossverteilern).	2019 (Anpassung PSMV und evtl. USG)	Keine
m) Rückkoppelung von Monitoringresultaten und Zulassung	Die Zulassung von Stoffen, bei denen wiederholt Qualitätsanforderungen (z.B. numerische Anforderungen Oberflächengewässer) nicht eingehalten werden, wird systematisch reevaluiert. Die Kosten sind von den Bewilligungsinhabern zu tragen.	Ab 2019 (Anpassung PSMV)	Keine
n) Helikoptersprühflüge	Das Ausbringen von Pestiziden aus der Luft soll wie in der EU verboten werden. Ausnahme- oder Spezialbewilligungen sind keine zu gewähren, da die betreffenden Regelungen offensichtlich nicht vollzogen werden können (gravierende, systematische Verstösse in einigen Regionen). Falls ein Verbot an der politischen Realität scheitern sollte, sind bei der Gewährung von Ausnahmegewilligungen a) die Anforderungen der bisherigen Weisungen/Kriterien in keiner Weise aufzuweichen und b) Sprühflüge generell nur noch in mindestens zu 80% begrünten Kulturen zuzulassen (Reduktion der Abschwemmung).	2017 (Anpassung ChemRRV)	Kosteneinsparung auf kantonaler Ebene, da aufwendige Begleitorganisation der Sprühflüge hinfällig

### Massnahmenpaket II) Monitoring und Indikatoren

a) Monitoring Pestizidanwendung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die verkauften Mengen von Pestizid-Wirkstoffen und die mit den Wirkstoffen behandelten Flächen und Kulturen sind, aufgetrennt nach Toxizitätsklassen, ab sofort transparent auszuweisen (Website BLW).</li> <li>- Einführung Chipkartensystem, bei dem wie beispielsweise in Deutschland die gekauften Mengen automatisch erfasst und an eine Datenbank übermittelt werden.</li> </ul>	Sofort / 2018 (Chipkartensystem auf Basis Anpassung entsprechender Verordnungen) / 2020 (Vollerfassung)	0,5 Mio. Fr. (ohne angestrebte Vollerfassung; deren Kosten sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar)
---------------------------------	---	---	---

	- Bis 2020 ist eine Vollerfassung des Pestizideinsatzes mithilfe GPS-Technologie (Zeit, Ort, Menge, Kultur) anzustreben.		
b) Monitoring Rückstandsfälle	Plattform schaffen, welche die Daten der zuständigen Amtsstellen, von Zertifizierungsorganisationen und privaten Körperschaften wie z.B. dem Handel erfasst.	2017	Keine (im Rahmen des Grundauftrages von den Forschungsanstalten sicherzustellen)
c) Monitoring Gesundheitszustand Pestizidanwender sowie Vergiftungen	Der Gesundheitszustand der Landwirte, die Pestizide einsetzen, ist wie in Frankreich zu überwachen (jedoch anonymisiert). Zudem ist eine Überwachung und Berichterstattung über Fälle von Vergiftungen durch Pestizide bei Anwendern, Anrainern, Umstehenden, Verbrauchern und Wildtieren einzuführen.	2018	Dito
d) – h) Weitere Erhebungen, Auswertungen und Berichterstattung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stichprobenweise Auswertung betrieblicher Erhebungen.</li> <li>- Das bestehende Monitoringprogramm zu den PSM-Gehalten ist ab 2018 für die Gewässer auf ein repräsentatives Stichprobennetz zu erweitern und mit einem Monitoring der Pestizidgehalte und ihrer Abbauprodukte in Böden und punktuell auch in der Luft zu ergänzen.</li> <li>- Nebenwirkungen und Schäden des Pestizideinsatzes sind in folgenden Bereichen mit einem geeigneten Stichprobennetz zu erfassen: Gewässerorganismen, Bodenorganismen und Bodenfruchtbarkeit, Biodiversität (mindestens Amphibien, Vögel, Säugetiere und ausgewählte Insektengruppen), Nützlinge und Bestäuber (Wild- und Honigbienen), menschliche Gesundheit und Gesundheit der Nutztiere.</li> <li>- Es sind geeignete Indikatoren und Qualitätsstandards für a) die Pestizid-Rückstände und b) die Beeinträchtigungen durch Pestizide in den Bereichen Boden (Bodenorganismen und Bodenfruchtbarkeit), Biodiversität (mindestens Pflanzen, Amphibien, Vögel, Säugetiere und ausgewählte Insektengruppen), Bestäuber (Wild- und Honigbienen), Gesundheit der Anwender sowie Luft zu definieren.</li> <li>- Alle vier Jahre ist ein detaillierter Pestizidbericht mit Schlussfolgerungen und Massnahmen zu veröffentlichen.</li> </ul>	Konzept bis 2017; Umsetzung ab 2020	1–3 Mio. Fr. jährlich, durch Gebühren zu finanzieren

### Massnahmenpaket III) Kontrollen

a) – d) Kontrollen anpassen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Deutlicher Ausbau Stichprobenkontrollen des Wirkstoffeinsatzes im Feld. Stichprobenkonzept bis 2017; Umsetzung ab 2019.</li> <li>- Optische Feldkontrollen zur Überprüfung der pestizidrelevanten ÖLN-Anforderungen; ab 2017.</li> <li>- Stichprobenkontrolle der ausgebrachten Pestizidmengen und von Wirkstoffrestriktionen einzelner Kulturen auf jährlich 50 Betrieben unter Auswertung der Feldkalender und der Daten Chipkartenerfassung (Plausibilitäts-Check) auf Basis entsprechender Anpassung der Rechtsgrundlage.</li> <li>- Kontroll- und Prüfpflicht für alle nicht am Rücken getragenen Spritzgeräte (alle 4 Jahre)</li> </ul>	Ab 2017/2019	0,5 Mio. Fr. für Aufbau. Kosten für die Durchführung von Herstellern und Verbrauchern zu tragen (siehe Massnahmenpaket VI)
-----------------------------	--	--------------	--

### Massnahmenpaket IV) Beratung, Forschung, Information

a) Officialberatung	Ausbau der Officialberatung. Diese soll ab 2018 die bislang dominierende Pflanzenschutzberatung durch Agrochemie- und Verkaufsfirmen bis 2020 sukzessive ersetzen.	2018–2020	6 Mio. (Finanzierung s. Massnahme I e)
b) Fachbewilligung	Diese wird nur noch abgegeben, wenn die entsprechende Prüfung bestanden wurde. Zudem soll sie auf 6 Jahre (für Lohnunternehmer auf 4 Jahre) befristet werden. Verlängerung erst nach Auffrischung der Kenntnisse.	2019	Nur marginale Zusatzkosten
c) Forschung	Diese ist in folgenden Bereichen auszubauen: (Weiter-) Entwicklung von Anbau- und Produktionsmethoden mit vermindertem oder ohne Pestizideinsatz, Züchtung robuster und resistenter Sorten, Entwicklung von alternativen Biocontrol-PSM, Ökosystemforschung, Untersuchungsmethoden zur Wirkung von Mehrfachrückständen, Aufbau eines Pilotbetriebsnetzes u.a.	2020	Offen
d) Information Konsumenten	Der Bund informiert die Konsumenten über die Zusammenhänge zwischen Konsum und Pestizidverbrauch. Schwerpunkte liegen bei der Information zu „Schönheits-spritzungen“, zu standort- und jahreszeitlich angepasstem Anbau und robusten Sorten.	2017	Umlagerung aus den allg. Werbebeiträgen für Landwirtschaftsprodukte



### Massnahmenpaket V) Techniken, Anbausysteme und Anbaumethoden mit reduziertem, optimiertem oder ohne Pestizideinsatz konsequent nutzen

a) – e)	<p>Die wichtigsten Massnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- konsequente Anwendung und Überwachung (im Rahmen ÖLN-Kontrolle) von Schadschwellenprinzip und Priorität präventiver Massnahmen</li> <li>- Refine-Massnahmen in den Bereichen Spritzenreinigung etc.</li> <li>- Konzept der tolerierbaren Verunkrautung umsetzen (statt unkrautfreier Bestand)</li> <li>- Stärkere Förderung des Bioanbaus im Ackerbau und bei Spezialkulturen bis zu einem Anteil von je mindestens 15% oder der Deckung des inländischen Bedarfs zu 80–100% (das zuerst Erreichte gilt). Umsetzung bis 2020</li> <li>- Ausbau der Ressourcen- und Extenso-Programme mit vermindertem Pestizideinsatz</li> <li>- Förderung herbizidfreier Anbauformen</li> <li>- Förderung pestizidfreier Anbauformen</li> <li>- Förderung von pestizidfreien Regionen: Bis 2020 sollen 20 Gemeinden mit einem relevanten Anteil an Ackerbau pestizidfrei sein.</li> </ul>	Sukzessive 2017–2020	Finanzierung durch Versorgungssicherheitsbeiträge, sofern Massnahme für Produzenten nicht wirtschaftlich selbsttragend
---------	---	----------------------	--

### Massnahmenpaket VI) Gebühren und Abgaben

a) Verkaufsgebühren	<p>Der Verkauf von Pestiziden ist mit Gebühren zu belasten, welche der Höhe der Kosten für Monitoring und Kontrolle entsprechen. Ein Gebührenkonzept soll bis 2017 ausgearbeitet und ab 2018 eingeführt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebühren für die Deckung der Monitoring- und Kontrollkosten einführen.</li> </ul>	2018	Einnahmen, welche die anfallenden Kosten decken
b) Erhöhung des derzeit reduzierten Mehrwertsteuersatzes auf den Normalsatz	<p>Der reduzierte Mehrwertsteuersatz auf Pestiziden ist auf den Normalsatz zu erhöhen. Die dadurch resultierenden Mehreinnahmen von jährlich zunächst rund 6 Mio. Fr. sind für die Forschung an alternativen Anbaumethoden einzusetzen.</p>	2019	Finanzierung Forschung
c) Zulassungskosten den Antragstellern verrechnen	<p>Die für die Zulassung anfallenden Kosten sind den antragstellenden Firmen kostendeckend in Rechnung zu stellen.</p>	2018	Siehe Massnahme I e)

### Massnahmenpaket VII) Risikovorsorge und Verursacherprinzip

a) Schutz sensibler Zonen	<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Grundwasserschutz-zonen S1 und S2 sollen gänzlich, S3 weitgehend pestizidfrei bewirtschaftet werden.</li><li>- Der Abstand des Pestizideinsatzes gegenüber sensiblen Zonen ist teilweise zu erhöhen.</li></ul>	2017	Keine
b) Grenzwerte Grund- und Oberflächengewässer anpassen und gemäss Verursacherprinzip vollziehen	<ul style="list-style-type: none"><li>- Im Gewässerschutzrecht ist für Grundwasser und Oberflächengewässer ein Grenzwert von 0,1 µg/l je Einzelstoff für Pestizide (PSM + Biozide) und deren Metaboliten und von 0,5 µg/l für deren Gesamtkonzentration einzuführen. Tiefere Werte sind bei Bedarf aufgrund von ökotoxikologischen Beurteilungen von Wirkstoffen vorzusehen.</li><li>- Sobald dieser Grenzwert überschritten wird, sind von der zuständigen kantonalen Behörde geeignete Gewässerschutzmassnahmen (bspw. das Verbot oder die Sonderbewilligungspflicht für spezifische PSM im betreffenden Zuströmbereich) anzuordnen, durchzusetzen und zu überwachen.</li></ul>	2019	Keine
c) – d) Verursacherprinzip	Möglichkeiten abklären und ggf. realisieren, das Verursacherprinzip einzuführen zulasten des Bundes (Zulassungsentscheid), der Hersteller, Importeure, Verkäufer oder Anwender bei übermässig mit Pestiziden belastetem Wasser und für Sanierungskosten bei Schäden an der Biodiversität.	Abklärungen bis 2018, ggf. Einführung über revidiertes USG 2020	Einnahmen, Grössenordnung unklar

### Massnahmenpaket VIII) Dauernder Verbesserungsprozess zur Reduktion der Pestizidbelastung

a) Installation des Verbesserungsprozesses	Ein „Dauernder Verbesserungsprozess“ zur Reduktion der Pestizidbelastung mit Zielvorgaben in Form eines Beschlusses des Bundesrates soll installiert werden.	2018	Keine
--	--	------	-------

Die ausführlichen Fassungen in Deutsch und Französisch sowie die Kurzfassungen in Deutsch, Französisch und Italienisch können heruntergeladen oder bestellt werden bei den beteiligten Organisationen bzw. auf der Website [www.visionlandwirtschaft.ch](http://www.visionlandwirtschaft.ch).

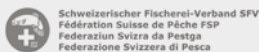
## Kurzfassung

# Pestizid-Reduktionsplan Schweiz

Folgende Organisationen tragen die Hauptforderungen des Pestizid-Reduktionsplans mit:



Ausgezeichnet biodynamisch.



SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS



SOCIÉTÉ ROMANDE D'APICULTURE



Die inhaltliche Verantwortung für den Bericht liegt bei Vision Landwirtschaft.

